

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Haupt- und Beteiligungsausschuss	29.10.2015	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Handlungskonzept zur Aufnahme von Flüchtlingen in der Stadt Bielefeld

Die aktuellen Flüchtlingswanderungen führen dazu, dass Menschen aus anderen Ländern und Kulturen auf Dauer auch in Bielefeld einwandern. Die Stadtgesellschaft ist daher gefordert, diesen Flüchtlingen Lebens-, Arbeits- und Entwicklungsmöglichkeiten zu bieten, so dass die Integration erfolgreich gelingt.

Dargestellt werden in dieser Informationsvorlage die aktuellen Überlegungen zum Umgang mit den zuziehenden Flüchtlingen in den Handlungsfeldern Wohnen, Kitas, Schulen, Sprachangebote, Sozialarbeit, Arbeitsmarkt, Erstaufnahmeeinrichtung, Gesundheit und haushalterische Auswirkungen.

Die folgenden Überlegungen geben den Rahmen, die Ausrichtung und den aktuellen Stand nur vorläufig wieder. Die formulierten Eckpunkte sind weiter zu konkretisieren und dynamisch - auch anhand der realen Entwicklung - weiterzuentwickeln.

I. Einschätzung zur Zahl der Zuwandernden

Eine seriöse Prognose ist nicht möglich, da keine verlässlichen Daten existieren. Nicht bekannt ist zum Beispiel, ob und wie die Maßnahmen auf Europa- und Bundesebene wirken, ob die nach Bielefeld zugewiesenen Flüchtlinge dauerhaft hier bleiben, ob sie ihre Familien nachziehen lassen und ob und wie lange die Flüchtlingswanderungen nach Europa und Deutschland anhalten. Daher stehen die Annahmen unter dem ausdrücklichen Vorbehalt, dass sich immer wieder Anpassungsbedarfe ergeben können.

Aus den heute bekannten Rahmenbedingungen wird folgende Annahme getroffen (Szenario/Grundannahmen für den Zuzug von Flüchtlingen):

- 1.000.000 Flüchtlinge kommen jährlich nach Deutschland.
- 21% davon kommen nach dem „Königsteiner Schlüssel“ nach NRW = 210.000 Menschen.
- Davon werden rechnerisch rd. 1,77 % der Stadt Bielefeld zugewiesen = 3.700 Menschen.
- Wegen der Erstaufnahmeeinrichtungen und der zentralen

Unterbringungseinrichtung werden 1.700 Personen angerechnet, so dass 2.000 Personen tatsächlich zugewiesen werden.

- Von diesen 2.000 Personen bleiben bei einer 40%igen Anerkennungsquote 800 Personen in Bielefeld.
- 20% der 2.000 Zugewiesenen erhalten Duldungen aus den unterschiedlichsten Gründen= + 400.
- Insgesamt werden danach 1.200 Personen/Jahr in Bielefeld dauerhaft bleiben.
- Dieser Zuzug wird sich in den nächsten 5 Jahren fortsetzen, so dass nach dieser Zeit mit rd. 6.000 dauerhaft bleibenden Flüchtlingen zu rechnen ist.

Ein Zuzug von rd. 6.000 Menschen in den nächsten 5 Jahren hat Auswirkungen auf die Infrastruktur von Bielefeld. Daher hat der Verwaltungsvorstand in seiner Sitzung am 13.10.2015 die nachfolgenden Handlungsfelder identifiziert und dazu das näher beschriebene Vorgehen vereinbart. Bei der Entwicklung der Konzepte wird weiterhin der Arbeitsprozess „Bielefeld integriert“ eine wichtige Rolle spielen.

II. Handlungsfelder

1. Wohnen

Ausgangssituation:

Es werden vorerst 800-900 Plätze in Übergangwohnheimen für eine Aufenthaltsdauer von bis zu 1 Jahr (Übergangsquartiere) als ausreichend angesehen. Übergangwohnheime zeichnen sich durch eine wohnungsähnliche Gestaltung aus (z.B. abgetrennte Zimmer, aber gemeinsame Duschen). Dieses Kapazitätsziel ist bereits mit den Immobilien erreicht, die bereits genutzt werden bzw. bei denen die Vertragsverhandlungen kurz vor dem Abschluss stehen. Nach der Unterbringung in Übergangwohnheimen ist eine dezentrale Unterbringung in geeignetem Wohnraum angestrebt.

Dies bedeutet, dass in den nächsten fünf Jahren für rund 6.000 Menschen rund 1.500 Wohneinheiten in "Wohnqualität" erforderlich sind. Da für einkommensschwache Personen in Bielefeld insgesamt zu wenige Wohnangebote vorhanden sind, ist der soziale Wohnungsbau zu verstärken. Damit wird Wohnraum nicht nur für geflüchtete Menschen geschaffen, sondern für alle, die auf günstigen Wohnraum angewiesen sind. Impulse für eine gewünschte Fluktuation im Bestand können sich auch über die Ausweisung neuer Flächen für den allgemeinen Wohnungsbau ergeben.

Vorgehen:

Eine dezernatsübergreifende Projektgruppe identifiziert und überprüft kurz- und mittelfristig zu realisierende Wohnstandorte.

- a) Zunächst werden kurzfristig verfügbare (also i.d.R. städtische) Grundstücke identifiziert, die mit geringem Planaufwand für den geförderten Wohnungsbau aktiviert werden können. In einem ersten groben Screening wurden bereits 15 Standorte als möglicherweise geeignet erkannt.
Mit der BGW ist zu klären, welche Standorte für die Errichtung von Modulbauten nach dem „Bielefelder (BGW) Modell“ in Frage kommen.

Folgende Maßgaben wurden festgelegt:

- Verteilung der Standorte auf das gesamte Stadtgebiet
 - Beachtung der Situation in den Sozialräumen
 - Favorisierung von Räumen in der Nähe von Stadtbahnlinien und/oder vorhandenen öffentlichen Personennahverkehr.
 - Klärung der Auswirkungen auf Kindertageseinrichtungen und Schulen sowie sonstige Infrastruktureinrichtungen. Die Ausweisung/Errichtung von neuer Wohnbebauung muss also auch beachten, welche Auswirkungen dies auf die Schullandschaft hat, ob Schülerspezialverkehre eingerichtet werden müssen und/oder ob die Schulen bereits einen hohen Anteil an Migrantenkindern haben.
 - Kein Ausschluss des Standortes durch eine aktuelle planungsrechtlich nicht abgesicherte anderweitige Nutzung oder eine überholte gegenläufige Überplanung.
- b) In einem zweiten Schritt soll die Projektgruppe auch Vorschläge für Räume/Gebiete entwickeln, die unter Berücksichtigung der unter a) genannten Kriterien für sozialen Wohnungsbau in Betracht kommen, für die allerdings eine Überplanung notwendig ist.
- c) Schließlich wird perspektivisch auch die Ausweisung von weiteren Flächen für den allgemeinen Wohnungsbau verfolgt

Für die Wohnraumversorgung werden Partner (Wohnungswirtschaft, freie Träger, gesellschaftliche Akteure) einbezogen. Zu klären ist, ob der ISB selber Projektträger wird. Es ist das Ziel, über das bisherige Niveau hinaus jährlich 400 zusätzliche Wohneinheiten an den Markt zu bringen.

2. Kitas

Ausgangssituation:

Ausgehend von ca. 2.000 Flüchtlingen, die Bielefeld pro Jahr zugewiesen werden, ist für ca. 180 Kinder pro Jahr eine Tagesbetreuung vorzuhalten.

Für das Jahr 2015 stehen – landesfinanziert – Plätze in sog. Brückenprojekten (Eltern-Kind-Gruppen etc.) zur Verfügung. Da einige Flüchtlingsfamilien vor dem Hintergrund ihrer Fluchtgeschichte zögern, ihre Kinder sofort nach einer Zuweisung in die Tagesbetreuung zu geben, sind diese Projekte zunächst eine gute Alternative zur Tagesbetreuung in einer Kita. Ab 2016 ist die Finanzierung der Brückenprojekte noch offen.

Wenn die Brückenprojekte erhalten bleiben und im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben zusätzliche Plätze in bestehenden Kitas geschaffen und genutzt werden, kann im Jahr 2016 der Kinderbetreuungsbedarf voraussichtlich gedeckt werden.

Ab 2017 werden durch die Zuwanderung Platzbedarfe ausgelöst, die durch Kita-Erweiterungen oder neue Kitas erfüllt werden müssen.

Sofern in einer Kitagruppe eine Aufnahme von mehr als 2 oder 3 Flüchtlingskindern erfolgt, sind zusätzliche Sprachfördermaßnahmen erforderlich, da der Spracherwerb dann stärker zu unterstützen ist. Aktuell handelt es sich um 20 Kitas.

Vorgehen:

Als Alternative zur Betreuung in Kitas, aber auch als Vorbereitung auf die Kitabetreuung sind die vorhandenen Brückenprojekte zu erhalten und weitere aufzubauen. Die Finanzierung ist zu sichern.

Die notwendigen Maßnahmen zur Schaffung der benötigten Tagesbetreuungsplätze (Nutzung zusätzlicher Plätze, Anbauten an bestehende Kitas, Neubauten von Kitas) sind zu ergreifen und finanziell abzusichern.

Sprachfördermaßnahmen sind in rd. 20 Kitas – je nach Bedarf – zu organisieren und finanziell abzusichern.

3. Schulen

Ausgangssituation:

Nach einer Zuweisung einer Flüchtlingsfamilie nach Bielefeld leistet das Kommunale Integrationszentrum eine Erstberatung, das Schulamt weist die Kinder sodann internationalen Klassen (mit max. 15 Kindern) zu. Voraussichtlich müssen ab 2016 rd. 170 Kinder in den Jahrgängen 1 bis 10 jährlich zusätzlich beschult werden. Daher werden hochgerechnet 30-40 zusätzliche Klassenräume in den nächsten 5 Jahren benötigt.

Im Grundschulbereich können Kinder – mit zusätzlichen Sprachförderungen – überwiegend direkt integriert werden. Ein knappes Drittel geht in sog. internationale Vorbereitungsklassen, zusammen mit EU-Auswanderer-Kindern, die bei den schulischen Kapazitätsplanungen als gesonderte Gruppe weiterhin berücksichtigt werden müssen. In den Grundschulen gibt es derzeit 9 internationale Klassen an 7 Standorten mit 135 Plätzen, weitere Klassen sind bei Bedarf geplant. Grundsätzlich sind die Aufnahmekapazitäten an den städtischen Grundschulen ausreichend, um grundschulpflichtige Flüchtlingskinder aufzunehmen.

In der Sekundarstufe wird mit einem Mehrbedarf von 510 Plätzen gerechnet. Seiteneinsteiger der 5. Klasse kommen weit überwiegend zunächst in internationale Klassen. Aktuell gibt es 13 internationale Klassen an Hauptschulen, 9 an Realschulen und 2 an Gesamtschulen und 1 an einem Gymnasium mit insgesamt 390 Plätzen. 11 internationale Klassen wurden an Berufskollegs angesiedelt. Die Lehrerkapazitäten (88 Stellen derzeit für Bielefeld) werden vom Land bereitgestellt. Die Schulsozialarbeit soll über Leistungsverträge geregelt. Eine Konzentration von internationalen Klassen auf bestimmte Schulstandorte ist nicht geplant, die Schülerbeförderungskosten würden sonst rapide steigen. Sie wäre auch nicht integrationsförderlich.

Vorgehen:

Das kommunale Integrationszentrum wird die Unterstützung, Beratung und Begleitung von Schulen, die neuzugewanderte Schülerinnen und Schüler aufnehmen, zu einem Schwerpunkt seiner Arbeit machen (s. Drucksachen-Nr. 21674/2014-2020).

Schulentwicklungsplanerisch muss bedacht werden, dass Hauptschulen auslaufen. Deshalb wird eine Verteilung der internationalen Klassen auf andere Schulen notwendig, die

in einigen Stadtteilen auf Räume der auslaufenden Hauptschulen zurückgreifen können. Eine Vermarktung von Gebäuden der künftig auslaufenden Haupt- und Förderschulen scheidet damit aus.

Ein Übergang in das Regel-Schulsystem in alle Schulformen (Haupt-, Realschulen, Gymnasium oder Gesamtschule) muss ermöglicht werden. Herausforderungen sind die Lehrerfortbildungen, Sommerferienangebote, Räume zu Niveaudifferenzierungen und die "vollen" Regelklassen, die eine Überführung aus den internationalen Klassen erschweren. Die Teilung von Klassen erfordern mehr Lehrerstellen. Für den Schulträger bedeutet dies erhöhte Raumbedarfe. Wichtig wären Standardänderungen im Hinblick auf die Zulässigkeit vorübergehend unterfrequentierter Klassen nach Klassenteilungen, die nur durch (landes-)gesetzliche Regelungen erreicht werden können.

Um dem angenommenen Anstieg der Schülerzahlen gerecht zu werden, soll die Aufnahmekapazität der allgemeinen Schulen ausgebaut werden. Die Verwaltung projiziert die bedarfsgerechte Bildung von sog. „Mehrklassen“ unter Nutzung von Räumen auslaufender Haupt und Förderschulen und möglichst unter Vermeidung von Schülerbeförderungskosten.

Die Möglichkeiten der Aufnahme von Flüchtlingskindern an Ersatzschulen werden geprüft (eine Zuweisung durch die Schulaufsicht ist rechtlich nicht möglich).

Um die berufliche Orientierung und den Übergang in Ausbildung und Arbeit zu fördern, ist ein umgehender Ausbau der Schulsozialarbeit an Berufskollegs notwendig.

Die Beschäftigungen im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes (Bfudi) in Schulen sollen ausgeweitet werden. Ein zusätzlicher Bedarf für 30 Stellen (insgesamt 45 Stellen für alle Aufgaben, insbesondere auch im sozialen Bereich) für Bufdis soll angemeldet werden, der Personalaufwand (erhöht um 130.000 €) wird aus dem allg. Haushalt finanziert.

4. Sprachangebote und quartiersbezogene Angebote

Ausgangssituation

Der Bund wird 150 Mio. € zur Verfügung stellen, um Sprachkurse auch für noch nicht anerkannte Flüchtlinge zu finanzieren, so dass die ersten Integrationsschritte durch Spracherwerb bereits vor einem offiziell erkannten Bleiberecht einsetzen.

Zusätzliche niedrigschwellige Sprachkurse für Erwachsene werden in Bielefeld – kommunal finanziert - ab Mitte Oktober angeboten. Dazu kommen ergänzende Sprachtreffs/Sprachcafés. Die werden auch von Ehrenamtlichen unterstützt bzw. organisiert.

Die Regelangebote (Begegnungszentren, Angebote der Kinder- und Jugendarbeit, Beratungsangebote) stehen auch geflüchteten Menschen offen. Sie fördern die Integration sowie das gesellschaftliche Miteinander und bieten einen Anlaufpunkt für bürgerschaftliches Engagement.

Vorgehen:

Bei der Sprachbildung und Sprachförderung wird eine enge Verschränkung von professionellen und ehrenamtlichen Angeboten angestrebt. Sowohl die BAMF-Kurse als

auch die kommunal organisierten Sprachkurse werden von Sprachtreffs und –cafes ergänzt.

In Stadtteilen mit Übergangsheimen bzw. mit einer hohen Anzahl von Flüchtlingen werden die Regelangebote verstärkt, um die Integration der Flüchtlinge fördern und die Unterstützung der bürgerschaftlich Engagierten leisten zu können. Die Verwaltung prüft außerdem, wie das ehrenamtliche Engagement auch dezentral unterstützt werden kann. Die Bedarfe im Bereich der Regelsysteme und der Koordination des ehrenamtlichen Engagements werden kurzfristig konkretisiert und konzeptionell unterlegt.

Der Einsatz von Bufdis wird auch in diesem Bereich gefördert.

5. Sozialarbeit

Ausgangssituation:

Zugewiesene Flüchtlinge werden sowohl in Übergangwohnheimen als auch in mittlerweile 300 Dependancen sozialarbeiterisch betreut.

Flüchtlinge werden in aller Regel zunächst (möglichst maximal für 12 Monate) in den Übergangseinrichtungen untergebracht. In diesen Einrichtungen kann die sozialarbeiterische Betreuung besonders gut geleistet werden.

Vorgehen:

Für die sozialarbeiterische Betreuung werden die bestehenden und bewährten Konzepte und Strukturen genutzt – insbesondere die Fachstelle für Flüchtlinge. Die Fachstelle für Flüchtlinge ist bedarfsgerecht auszustatten. Die freien Träger werden in die Betreuung einbezogen.

In Quartieren, in denen vermehrt Flüchtlinge angesiedelt werden, wird die aufsuchende Quartierssozialarbeit verstärkt. Erhebliches Augenmerk wird auf die Einbeziehung des nachbarschaftlichen Umfeldes gelegt. Das bürgerschaftliche Engagement wird ein eigenständiges Element in der hauptamtlichen Betreuungsarbeit (siehe auch Abschnitt 4).

Ehrenamtliche sollen insbesondere auch in die Alltagsbegleitung von geflüchteten Menschen eingebunden werden („Paten“).

6. Arbeitsmarkt:

Ausgangssituation:

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Beschäftigung von Flüchtlingen ändern sich laufend (zum besseren). Zusätzliche Mittel werden ab 2016 für die Eingliederung zur Verfügung stehen. Hauptakteure sind hier jedoch das Jobcenter und die Arbeitsagentur. Eine wichtige Rolle nimmt auch die REGE ein. Unter anderem sind von der REGE im Auftrag der Stadt sind 15 sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse für AsylbLG-Bezieher geschaffen worden.

Vorgehen:

Die REGE wird die Schulsozialarbeit an den Berufskollegs verstärken und die Suche nach Praktika, Ausbildungsstellen etc. intensiv begleiten. Eine Beteiligung am "Integration Point" der Arbeitsagentur, die eine ganzheitliche Beratung von Flüchtlingen in der Arbeitsaufnahme bezweckt, wird angestrebt. Unter anderem wird geprüft, ob die REGE mbH für geflüchtete Menschen, die Leistungen nach dem AsylbewLG erhalten, eine Potentialanalyse durchführt und sie darauf vorbereitet, Eingliederungsmaßnahmen der Agentur für Arbeit in Anspruch nehmen zu können.

7. Erstaufnahmeeinrichtung:

Zusätzliche Stellen sind in der EAE zunächst befristet eingerichtet. Erwartet wird, dass sich die Registrierungsquote von 650/Tag verstetigt. Die Anerkennungsquote wird voraussichtlich steigen, so dass der Personalbedarf in der Ausländerabteilung perspektivisch auch steigen wird.

8. Gesundheit

In den Landeseinrichtungen erfolgt eine medizinische Sichtung bei Ankunft der Flüchtlinge. In der Zentralen Unterbringungseinrichtung Oldentruper Hof ist zudem von Montag bis Freitag eine regelmäßige ärztliche Behandlungssprechstunde eingerichtet. Zusätzlich werden zweimal die Woche eine ergänzende ärztliche Sichtung und Impfungen für alle Bewohner/innen angeboten.

Die zugewiesenen Menschen werden im Regelsystem versorgt. Dieses ist grundsätzlich sehr leistungsfähig, auch wenn die kinderärztliche und psychotherapeutische/psychiatrische Versorgung – auch unabhängig von der Flüchtlingsbewegung – schon sehr ausgelastet ist. Für die Traumaverarbeitung sind die von Bodelschwingschen Stiftungen derzeit dabei, das Hilfeangebot gezielter aufzubauen.

9. Haushalterische Auswirkungen

Die oben geschilderten Annahmen zu den Zahlen (1.200/a) werden auch der Haushaltsplanung zugrunde gelegt. Eine Übersicht zu den erwarteten Zuwendungen von Bund und Land in Gegenüberstellung zu den städtischen Aufwendungen wird derzeit erarbeitet. Nach aktuellem Kenntnisstand steigt die Nettobelastung der Stadt Bielefeld durch die Flüchtlingszuwanderung nicht, da die Zuwendungen von Bund und Land die Aufwendungen kompensieren: höheren Aufwendungen stehen höhere Erträge gegenüber. Finanzwirksame Projekte werden nach der Konzepterstellung den zuständigen Gremien vorgelegt.

Oberbürgermeister	